

# **MITTEILUNGSBLATT**

**DER**  
**KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

68. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 23. 7. 2008

42.b Stück

---

## **Umgründungserklärung**

**Fachdidaktikzentrum für  
Mathematik und Geometrie der  
Karl-Franzens-Universität Graz  
(FDZ-MuG)**

# Gründungserklärung

Name  
an der Universität Graz

---



## § 1 Einleitung

Das Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen der Karl-Franzens-Universität Graz greift die Gedanken der Aufforderung des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Austrian Education News 44, Dez. 2005, S. 10 f.) zur Gründung von Fachdidaktikzentren auf und entspricht damit der im Entwicklungsplan Stufe II 2007-2009 der Karl-Franzens-Graz festgeschriebenen Stärkung der Lehramtsausbildung.

Das Rektorat richtet deshalb den vormaligen fakultäts- und universitätsübergreifenden Leistungsbereich nach positiver Stellungnahme des Fakultätsgremiums als Fachdidaktikzentrum für Mathematik und Geometrie der Karl-Franzens-Universität Graz als fakultäres Zentrum gemäß § 15 Organisationsplan der Karl Franzens Universität vom 27.3.2007 ein. Das Fachdidaktikzentrum wird durch eine/n bevollmächtigte/n LeiterIn repräsentiert.

## § 2 Gegenstand

### (1) Leitziel:

Das Fachdidaktikzentrum soll als fachdidaktisches Kompetenzzentrum an der Karl-Franzens-Universität Graz tätig sein und gemeinsam mit dem durch Kooperationspartner betriebenen Regionalen Fachdidaktikzentrum als Ansprechstelle für alle Lehrenden der Fächer Mathematik und Geometrie (sowie verwandter Fächer) aller Ausbildungsstufen dienen. Der Wirkungsbereich umfasst vornehmlich Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Pädagogische Hochschulen und Universitäten in der Steiermark, doch soll darüber hinaus auch die Vermittlung fachspezifischer Inhalte und Kompetenzen stärker in der Primärstufe sowie in anderen, auch informellen Bildungseinrichtungen verankert werden.

### (2) Aufgaben:

- Qualitätsmanagement und -sicherung in der Lehramtsausbildung durch Schaffung stärkeren Praxisbezuges in der Ausbildung, Kooperationen zwischen den ausbildenden Organisationen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) und Intensivierung der Betreuung der Studierenden
- Qualitätsmanagement und -sicherung in der LehrerInnen-Fortbildung in Mathematik und Geometrie an den steirischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- Koordination fachdidaktischer Lehre durch Vernetzung der genannten Institutionen
- Impulsgebung, Koordination und Durchführung fachdidaktischer Forschung
- Ermöglichung professionellen Erfahrungsaustausches zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen auf der einen und Mathematik- und GeometrielehrerInnen sowie LehrerInnen anderer Fächer auf der anderen Seite
- Einrichtung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch zwischen Schulpraxis, Wissenschaft und Wirtschaft, um das regionale Potenzial in der Lehreraus- und -fortbildung zu nutzen
- Bildung eines regionalen Netzwerkes zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Schulen für Aus- und Fortbildung

# Gründungserklärung

Name  
an der Universität Graz



- Inhaltliche Impulsgebung im Sinne einer Positionierung des regionalen Aspektes mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark im Mathematik und Geometrieunterricht
- Fachdidaktische und unterrichtspraktische Betreuung steirischer LehrerInnen.

## § 3 Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

### (1) Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Das Fachdidaktikzentrum ist ein fakultäres Zentrum und untersteht gemäß § 15 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz vom 27.3.2007 der Dekanin/dem Dekan der jeweiligen Fakultät.

### (2) Zuordnung von Personal und Leistungen

MitarbeiterInnen des Fachdidaktikzentrums die Einheiten innerhalb der Karl-Franzens-Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung und Lehre den jeweiligen akademischen Einheiten („Stamminstitutionen“) der Karl-Franzens-Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden.

Zusätzlich bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem/der Vorgesetzten des Stamminstituts, der/dem LeiterIn des Fachdidaktikzentrums und dem/der MitarbeiterIn über den prozentuellen Anteil der Arbeitszeit, der für Leistungen am Fachdidaktikzentrum vorgesehen ist. Bei ProfessorInnen ist die generische Nennung der Leistungen erforderlich und die Anmerkung, dass die anderen Dienstpflichten am Stamminstitut gleichzeitig zu erfüllen sind.

Die Forschungsleistungen des Fachdidaktikzentrums werden anteilig, entsprechend der fachlich orientierten Zuordnung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Fachdidaktikzentrums auch den jeweiligen Stamminstitutionen der Karl-Franzens-Universität Graz zugerechnet. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des Fachdidaktikzentrums ist dieses als Einrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz zu bezeichnen.

Die Arbeitszeit für die Erbringung von Forschungsleistungen des Stammpersonals am Fachdidaktikzentrum bedarf einer Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten am Stamminstitut und den LeiterInnen des Zentrums. Es ist dabei der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit zu vereinbaren, der für Arbeit am Zentrum verwendbar ist.

# Gründungserklärung

Name  
an der Universität Graz

---



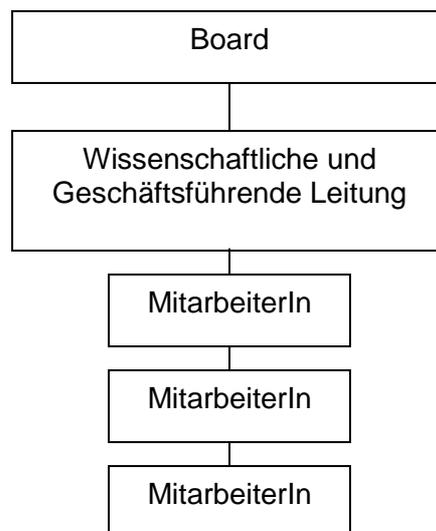
## § 4 Innere Struktur und Organisation

Board: Mitglieder des Boards sind der Vizerektor/die Vizerektorin für Studium und Lehre sowie der Direktor für Ressourcen, der Dekan/die Dekanin der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Studiendekan/die Studiendekanin der der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Das Board genehmigt die von der/dem LeiterIn vorzulegenden Finanzpläne, Personalpläne und andere genehmigungspflichtige Pläne. Die Form der Pläne ist mit dem Board abzustimmen.

Der/Die LeiterIn des Fachdidaktikzentrums ist dem Board in finanzieller und wissenschaftlicher Hinsicht berichtspflichtig und schließt mit ihm Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

### (2) Organigrammdarstellung



# Gründungserklärung

Name  
an der Universität Graz

---



## **(3) Wissenschaftliche und Geschäftsführende Leitung**

Die wissenschaftliche und geschäftsführende Leitung sowie die Außenvertretung des Fachdidaktikzentrums obliegen dessen LeiterIn. Der/Die wissenschaftliche und geschäftsführende LeiterIn wird vom Rektorat der Karl Franzens Universität nach Anhörung der Dekanin/des Dekans bestellt.

Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Pflichten erteilt der/die RektorIn der/dem LeiterIn des Fachdidaktikzentrums gemäß § 28 UG 2002 eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
2. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, soweit sie in dem in § 2 Abs. 2 genannten Aufgabenbereich liegen
4. Von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des Fachdidaktikzentrums Gebrauch zu machen

Diese Bevollmächtigung wird gesondert schriftlich ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Universität Graz veröffentlicht. Der/Die LeiterIn ist bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben des Fachdidaktikzentrums für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inneruniversitärer Vorschriften insbesondere der Bevollmächtigungsrichtlinie verantwortlich. § 27 UG 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung. Der Leiter/die Leiterin des Fachdidaktikzentrums schließt mit dem Board die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

## **(4) Stellvertretung**

Der Dekan bestellt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Fachdidaktikzentrums einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der Verhinderung des/der LeiterIn das Zentrum bis zur Bestellung eines/einer interimistischen oder neuen LeiterIn.

# Gründungserklärung

Name  
an der Universität Graz



## **(5) Servicierung und Kostenersätze**

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Karl-Franzens-Universität Graz zur Durchführung von Vorhaben des Fachdidaktikzentrums gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 idgF zu leisten. Dabei kommen bei den für jedes Projekt pauschal ermittelten Kostenersätzen jene Kosten zum Abzug, die standardmäßig für Leistungen der Karl-Franzens-Universität Graz veranschlagt würden, aber vom Fachdidaktikzentrum selbst getragen werden.

Alle Zuschüsse der Karl-Franzens-Universität Graz an das Fachdidaktikzentrum sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn des Fachdidaktikzentrums und dem Board gesondert zu vereinbaren. Leistungen des Fachdidaktikzentrums für die Karl-Franzens-Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem Fachdidaktikzentrum entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Karl-Franzens-Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des Fachdidaktikzentrums für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des Fachdidaktikzentrums sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG 2002 geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen.

Der/Die LeiterIn des Fachdidaktikzentrums hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Board unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

## **(6) Qualitätsmanagement / Evaluierung**

Das Fachdidaktikzentrum unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement Richtlinien der Karl-Franzens-Universität Graz. Die erste Evaluierung des Fachdidaktikzentrums erfolgt nach drei Jahren.

Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis kommen, wird das Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz nach Anhörung des Dekans/der Dekanin und der Leiterin/dem Leiter des Zentrums über den Weiterbestand oder die Auflösung entscheiden.

## **(7) Raum- und Büroausstattung**

Die Karl-Franzens-Universität Graz stellt dem Fachdidaktikzentrum eine geeignete Räumlichkeit am Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen, Heinrichstraße 36 sowie die derzeit darin vorhandene Büroausstattung zur Verfügung. Dem Fachdidaktikzentrum stehen weiters die Ressourcen des Sekretariats des Instituts für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen, ebenfalls Heinrichstraße 36 zur Verfügung.

## **(8) Beteiligungen weiterer Partner**

Im Fall der Einbindung weiterer Partner entscheidet das Board auf Vorschlag des/der LeiterIn des Fachdidaktikzentrums über Art und Weise deren Einbindung.

Die Umgründung wurde am 17. Juli 2008 vom Rektorat beschlossen.